

**Zeitschrift:** Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich  
**Herausgeber:** Pro Senectute Kanton Zürich  
**Band:** 9 (2001)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Einmal Brille suchen gibt fünf Punkte  
**Autor:** Elmer, Christoph  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-818632>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Einmal Brille suchen gibt fünf Punkte

\* Christoph Elmer

**Das Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA sorgte mit seinem auf den ersten Blick schikanoösen Strafpunktesystem vor acht Jahren für helle Aufregung. Damals wurde das System in den Altersheimen der Stadt Zürich eingeführt. Es ist in der Zwischenzeit gut eingeführt, von den Krankenkassen anerkannt und wird in 15 Kantonen angewendet.**

BESA steht für «Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem». Bei seiner Einführung vor acht Jahren galt es keineswegs als eine Bereicherung im Heimalltag älterer Menschen. Findet ein Heiminsasse auf Anhieb beispielsweise seine Brille nicht, so wird er mit fünf Strafpunkten belegt. Das Ganze roch sehr nach Schikane. Entsprechend erhitzten sich die Gemüter und laute Kritik entzündete sich am BESA.

Mittlerweile sind acht Jahre vergangen, das Instrumentarium ist immer noch im Gebrauch. – BESA dient der Erfassung von Pflege- und Behandlungsmassnahmen in der Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen. Das System zielt darauf ab, dass «die Einstufung der Bewohner/innen einfach, möglichst gerecht und nachvollziehbar sein muss. Mit dem BESA soll Transparenz geschaffen und eine sachgerechte Verteilung der Kosten ermöglicht werden. Grundleistungen, Pflege- und Behandlungsmassnahmen sowie persönliche Angelegenheiten sollen abgegrenzt werden können. Die verrechneten Leistungen müssen auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner/innen zugeschnitten sein.

## **Fördern und Erhalten von Fähigkeiten**

Das System BESA basiert auf dem Prinzip der Förderung und Erhaltung der Fähigkeiten der Heimbewohner/innen. Dabei werden Pflege

und Betreuung als laufender, zielorientierter Prozess betrachtet, der die involvierten Personen in die vielschichtigen Aufgaben, Beziehungen und Arbeitsabläufe einbezieht. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des älteren Menschen bilden hierbei ein unumstössliches Grundprinzip.

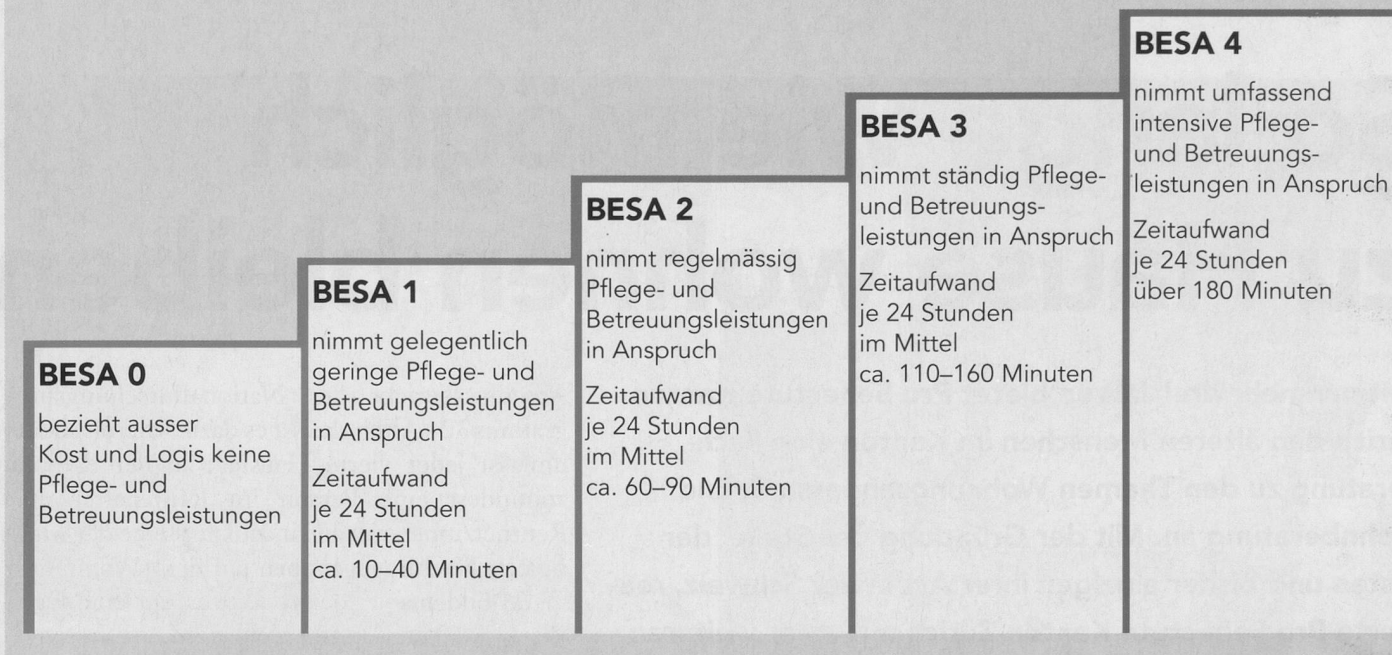
Im Rahmen der bedürfnisorientierten Pflege – diese bildet die Ausgangslage des Leistungsangebotes – spielen die folgenden Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle:

- Abklären des Pflegebedarfs, Beratung, Planung, Durchführung, stetige Evaluation und Information der betroffenen Person und deren Umfeld.
- Unterstützende und/oder stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens.
- Betreuung in geriatrischen Erkrankungszuständen.
- Begleitung in Krisensituationen, palliative Pflege, Betreuung Sterbender.
- Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen.
- Verhütung von Krankheiten und Unfällen, Erhaltung und Förderung der Gesundheit, Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungs-Programmen.
- Mitwirken bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit von Pflege und Betreuung sowie der beruflichen Fachkompetenz.

## **Es gilt das Verursacherprinzip**

Das BESA, wie es sich heute präsentiert, besteht aus zwei Einstufungs-Instrumenten und einem Kalkulations-Modell. Mittels detailliertem Leistungskatalog ist eine sehr differenzierte Einstufung möglich. Daraus abgeleitet wird die Pflege- und Betreuungstaxe. Diese beruht auf dem Verursacherprinzip. Neben diesen individuellen Leistungen gehören die Grundleistungen zu den Kosten im Heim.

## Grobraster BESA – Pflege- und Betreuungsgrad



Diese sind in der Taxordnung geregelt und umfassen das Wohnen, Haus- und Zimmerdienst, das Besorgen von Kleidern und Wäsche, Vollpension sowie die gesamte Administration. Dazu kommen die privaten Auslagen für die persönlichen Bedürfnisse.

### Transparente Einstufung

Kernstück des BESA-Systems bildet der Leistungskatalog. Dieser ermöglicht die transparente Einstufung der Bewohnerin bzw. des Bewohners. Im Leistungskatalog festgehalten sind die wichtigsten im Heim anfallenden Leistungen. In der Grundpflege werden die Bedürfnisse der Hygiene, Hilfe beim Essen und Trinken sowie die Mobilisierung beurteilt. Ebenso erfolgt eine Taxierung der Gesundheits- und Behandlungspflege sowie der psychogeriatrischen Leistungen in der zeitlichen und örtlichen Orientierung. Mit den Kriterien «gelegentlich», «regelmässig», «ständig» und «umfassend» sind die einzelnen Leistungen umschrieben. Den Leistungsstufen entsprechend werden dann Punktwerte zugeordnet. Personen aus der Praxis haben die Quantifizierung der Leistungen vorgenommen; diese wurden nicht wissenschaftlich erhoben, sondern sind auf Grund von Zeit- und Erfahrungswerten praxisnah erarbeitet worden. Mit einer Kostenstellenrechnung ermöglicht das Kalkulationsmodell, die Kosten für die Leistungskategorien Grundleistungen, Pflege- und Behandlungsleistungen sowie Zusatzleistungen zu erfassen und eine exakte Kostenwahrheit für die einzelnen Leistungen zu erreichen.

### Praxistaugliches Instrumentarium

Entsprechend den Forderungen der Krankenkassen wird das BESA weiterentwickelt. Dabei werden systematisch physische und psychische Ressourcen von Bewohnerinnen und Bewohnern erhoben. Diese Angaben werden mit den Ressourcen sowie dem Angebot des Heimes und der Umwelt in Beziehung gebracht. Kernstück innerhalb der Neuentwicklung bildet die Bedarfsabklärung. Ressourcen und Defizite der zu betreuenden Personen werden systematisch erfasst und dokumentiert. Daraus abgeleitet werden die Pflegeinterventionen. Diese werden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wenn immer möglich persönlich vereinbart. Derzeit befinden sich die neuen Module in der Einarbeitungsphase. Anschliessend werden sie in Pilotheimen geprüft und stehen dann auf Ende 2001 bereit, um sich in der Praxis zu bewähren.

Mit diesen Anpassungen sind alle Voraussetzungen erfüllt, um die Anforderungen der Krankenversicherer zu erfüllen. Zugleich ist ein praktikables Instrument für den Heimalltag vorhanden. Das System ist einfach, transparent und es verteilt die Kosten nach dem Verursacherprinzip.

\* Christoph Elmer, Glattbrugg, Heimleiter des Alterszentrums Gibeleich in Glattbrugg

**Das BESA-System**, ein einfaches und praktikables Instrument, um Pflege- und Behandlungsmassnahmen zu erfassen, welches Mitarbeitenden in Alters- und Pflegeheimen genug Zeit lässt, die primären Ziele zu erfüllen: Bewohnerinnen und Bewohner unter dem Aspekt der grösstmöglichen Lebensqualität und Wahrung der Persönlichkeit betreuen und pflegen.